

# Konzept für Chancengleichheit von Frauen und Männern

Stand: 19.09.2018

## **Konzept für Chancengleichheit von Frauen und Männern**

Die VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium fördert bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern; sie wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Ziel ist es dabei auch, zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium für Frauen und Männer beizutragen.

### **Ausrichtung des Studiums**

In der Ausrichtung des Studiums auf Berufstätige liegen Möglichkeiten der Flexibilisierung, die auch der Chancengleichheit von Frauen und Männern dienen können. Das Angebot an Lehrveranstaltungen ist grundsätzlich auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern ausgerichtet. Das individuelle Studienkonzept kann aber zu jedem Zeitpunkt bereits planmäßig auf einen längeren Zeitraum ausgelegt werden, indem einzelne oder mehrere Semester als Teilstemester gestaltet werden. In einem Teilstemester wird nur ein Teil der nach Studienplan vorgesehenen Leistungen angestrebt. Dieses Semester zählt dann nur mit dem vorher festgelegten Anteil zu allen Fristen der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnungen und Studienpläne der Studiengänge sehen diese Möglichkeit explizit vor (§ 41 Abs. 2 der Prüfungsordnungen zum Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre und zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (PO)1). Auch ohne die Nutzung von Teilstemestern kann die Studiendauer auf bis zu zwölf Semester ausgeweitet werden (§ 38 Abs. 3 PO). Dies ist bei ungeplanten Verzögerungen, wie sie bei einem nebenberuflichen Studiengang auftreten können von besonderer Bedeutung. Diese Frist kann wegen Mutterschaft, längerer Erkrankung oder aus weiteren wichtigen Gründen weiter verlängert werden (§ 38 Abs. 4 PO).

Die Lehrveranstaltungen finden zu Randzeiten (abends und samstags) statt, so dass ihr Besuch in der Regel leichter mit Familie und Beruf zu vereinbaren ist als bei einem Vollzeitstudium. Beispielsweise können Hochschulangehörige mit Kindern – Studierende wie Lehrende

– in dieser Zeit eher auf die Betreuung durch andere Familienmitglieder zurückgreifen als während der üblichen Arbeitszeiten.

Die VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium bietet die Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) an. Während bei der betriebswirtschaftlichen Studienrichtung erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden kann, dass Frauen und Männer das Studienangebot gleichermaßen nachfragen werden, dürften bei der wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studienrichtung männliche Studierende überwiegen, nachdem bei gewerblich-technischen Ausbildungsberufen und Fortbildungsabschlüssen Männer in der Mehrzahl sind. Mit der Kombination aus Wirtschaft und Technik sowie mit der

nebenberuflichen Veranstaltungsform sollen jedoch ausdrücklich auch weibliche Studierende zu einem Studium im Wirtschaftsingenieurwesen motiviert werden.

### **Wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personal**

Bei den hauptberuflichen Lehrkräften ist die VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium – bei Erfüllung der erforderlichen Einstellungsvoraussetzungen – gleichermaßen an der Berufung von Frauen und Männern interessiert. Entsprechend gilt das auch für die Gewinnung nebenberuflicher Lehrkräfte. Die berufsbegleitende Form des Studienangebots an dezentralen Studienorten eignet sich beim wissenschaftlichen wie nicht wissenschaftlichen Personal grundsätzlich für Lehr- und Betreuungstätigkeiten in Teilzeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann dadurch erleichtert werden.

### **Der / die Hochschulbeauftragte für Chancengleichheit (Gleichstellungsbeauftragte)**

Der bzw. die Hochschulbeauftragte für Chancengleichheit (Gleichstellungsbeauftragte) wird vom Senat der Hochschule für drei Jahre gewählt. Er bzw. sie wirkt bei der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und Männern und bei der Beseitigung bestehender Nachteile für Hochschulangehörige mit. Er bzw. sie hat auch die Aufgabe, bei sexueller Belästigung Ansprechpartner für betroffene Hochschulangehörige zu sein. Er bzw. sie wirkt, unbeschadet der Verantwortlichkeit von Organen oder Gremien der Hochschule, darauf hin, dass Hochschulangehörige vor sexueller Belästigung geschützt werden. Für Hochschulangehörige steht der bzw. die Hochschulbeauftragte für Chancengleichheit (Gleichstellungsbeauftragte) als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung:

Prof. Dr. Ute Reuter

VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium

[ute.reuter@vwa-hochschule.de](mailto:ute.reuter@vwa-hochschule.de)

Auf der Homepage der VWA-Hochschule und in schriftlichen Publikationen wird auf den zentralen Ansprechpartner verwiesen. Dieser steht den betreffenden Personen für Auskünfte und zur Beratung zur Verfügung.

Stand: 19.09.2018